

Vorlage Nr. VI/ 7/2023 - 2
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Vorschlag zur Benennung der Mitglieder des Migrationsrates (MiRa) durch die Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2023-2027

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.2022 die Einrichtung eines Migrationsrates beschlossen. Das entsprechende Ortsgesetz Nr. 3/2023 über die „Satzung für den Migrationsrat“ wurde am 13.01.2023 im Bremischen Gesetzblatt verkündet.

Der zu konstituierende Migrationsrat wird sich aus Mitgliedern der Schlüsselakteure der Bremerhavener Integrationsbemühungen zusammensetzen. Hierzu zählen u.a. Vertreter:innen von Ämtern, der Fraktionen, von Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Das Sozialreferat hat die im Ortsgesetz genannten Institutionen und Fraktionen gebeten, Vollmitglieder und stellvertretende Mitglieder zu benennen. Nach Ablauf der Frist und Abgleich der Vorgaben des Ortsgesetzes, wurde eine Liste der zu benennenden Mitglieder zusammengestellt. Gemäß Artikel 1, Paragraph 4, Absatz 1 des Ortsgesetzes schlägt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage der durch die Institutionen erfolgten Meldungen die zu benennenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung vor.

B Lösung

Der Magistrat beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen, die durch die jeweiligen Akteure gemeldet wurden, der Stadtverordnetenversammlung zur Benennung für den Migrationsrat vorzuschlagen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Frauen und Männer sind in der Vorschlagsliste in annähernd gleicher Zahl (48 % Frauen, 52 % Männer) vertreten. Weitere Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind direkt betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rechtsamt, die in der Anlage aufgeführten Ämter

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Die benannten Personen haben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Namen erteilt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, der Stadtverordnetenversammlung die in der Anlage aufgeführten Personen, die durch die jeweiligen Akteure gemeldet wurden, zur Benennung für den Migrationsrat vorzuschlagen.

gez. Parpart
Dezernent

Anlage:

Vorschlagsliste Benennung Mitglieder Migrationsrat